



Gesamtabschluss 2018





**Gesamtabschluss
des Rhein-Erft-Kreises
zum 31.12.2018**

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.440.521,32	12.071.940,23
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.731.962,46	318.479.339,24
3	+ Sonstige Transfererträge	4.956.820,20	3.869.663,09
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.858.182,66	32.059.161,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.787.904,94	19.301.256,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.657.886,01	84.227.368,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.714.898,50	15.246.529,60
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	127.133,91	98.404,95
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	491.275.310,00	485.353.664,01
11	-Personalaufwendungen	71.280.013,64	66.260.569,22
12	-Versorgungsaufwendungen	11.783.201,25	8.606.557,25
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.018.269,01	76.234.703,83
14	-Bilanzielle Abschreibungen	13.485.665,27	12.651.162,65
15	-Transferaufwendungen	204.930.089,05	200.564.322,32
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.276.180,74	110.527.958,12
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	487.773.418,96	474.845.273,39
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.501.891,04	10.508.390,62
19	+ Finanzerträge	8.035.207,82	7.822.659,56
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	-Finanzaufwendungen	686.727,71	638.372,29
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	264.912,34	278.773,80
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	7.083.567,77	6.905.513,47
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	10.585.458,81	17.413.904,09
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	10.585.458,81	17.413.904,09
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis Rhein-Ert-Kreis lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	10.585.458,81	17.413.904,09

nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sonderposten	849.458,25	880.506,05
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	265.125,00	921.375,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.094.987,01	-1.290.769,68
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-814,04	-1.718,00
35	Verrechnungssaldo (= Zeilen 31 bis 34)	18.782,20	509.393,37

Gesamtbilanz

AKTIVA		
Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen	372.387.897,81	369.600.666,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	683.413,00	623.437,00
1.2 Sachanlagen	289.547.063,73	289.427.095,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.964.621,84	11.951.600,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	131.312.613,50	133.068.261,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen	126.685.391,44	129.491.516,13
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.470.836,21	18.154.978,13
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	108.214.555,23	111.336.538,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	610.481,10	616.733,10
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	390.730,00	390.730,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.302.539,00	1.400.479,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.257.478,14	5.076.018,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.023.208,71	7.431.757,24
1.3 Finanzanlagen	82.157.421,08	79.550.134,01
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.384.411,71	2.384.411,71
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	10.613.671,62	10.878.583,96
1.3.3 Übrige Beteiligungen	33.291.632,05	33.292.446,09
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.841.357,83	32.955.006,57
1.3.6 Ausleihungen	26.347,87	39.685,68
2. Umlaufvermögen	140.264.949,22	136.613.339,77
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	172.114,09	186.887,98
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	34.958.806,61	32.683.740,27
2.2.2 sonstige Vermögensgegenstände	1.760.455,87	1.376.439,17
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.706.684,80	2.426.240,00
2.4 Liquide Mittel	100.666.887,85	99.940.032,35
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.912.277,98	13.565.860,89
Summe	525.565.125,01	519.779.867,20

PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Eigenkapital	161.790.194,06	151.185.953,05
1.1 Allgemeine Rücklage	107.170.628,55	93.830.713,13
1.1.1 Allgemeine Rücklage	106.855.604,88	93.515.689,46
1.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	315.023,67	315.023,67
1.2 Ausgleichsrücklage	44.034.106,70	39.941.335,83
1.3 Ergebnisvorräge	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	10.585.458,81	17.413.904,09
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	111.942.484,58	114.365.161,69
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	68.678.675,78	70.161.108,69
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.967.337,45	2.072.442,45
2.4 Sonstige Sonderposten	41.296.471,35	42.131.610,55
3. Rückstellungen	211.685.759,03	200.506.468,94
3.1 Pensionsrückstellungen	169.485.990,00	162.755.657,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17.007.127,38	18.109.374,92
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.443.503,60	441.544,08
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	23.749.138,05	19.199.892,94
4. Verbindlichkeiten	38.288.808,15	51.532.899,10
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.846.850,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	888.693,72	517.477,20
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.593.661,92	8.309.645,06
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.175.207,56	9.006.198,09
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.764.246,87	25.679.414,53
4.7 Erhaltene Anzahlungen	12.020.148,08	8.020.164,22
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.857.879,19	2.189.384,42
Summe	525.565.125,01	519.779.867,20

Anhang
zum Gesamtabschluss
des Rhein-Erft-Kreises
zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
2. KONSOLIDIERUNGSKREIS DES RHEIN-ERFT-KREISES	4
3. KONSOLIDIERUNG	5
3.1. VEREINHEITLICHUNG VON AUSWEIS, ANSATZ UND BEWERTUNG	5
3.2. KAPITALKONSOLIDIERUNG	6
3.3. SCHULDENKONSOLIDIERUNG	7
3.4. ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG	7
3.5. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG.....	7
4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
5. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ	8
5.1. AKTIVA	8
5.1.1.ANLAGEVERMÖGEN	8
5.1.2.UMLAUFVERMÖGEN.....	9
5.1.3.AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	10
5.2. PASSIVA	11
5.2.1.EIGENKAPITAL	11
5.2.2.SONDERPOSTEN	11
5.2.3.RÜCKSTELLUNGEN	12
5.2.4.VERBINDLICHKEITEN	13
5.2.5.PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	13
6. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG	14
6.1. ORDENTLICHE GESAMTERTRÄGE.....	14
6.2. ORDENTLICHE GESAMTAUFWENDUNGEN	15
6.3. GESAMTFINANZERGEBNIS.....	15
7. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG	16

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

1. Gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Die Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht sind nach Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 15.02.2019 erstmals auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden, so dass für den Jahresabschluss 2018 noch das alte Haushaltsrecht gilt; somit beziehen sich alle Paragraphenangaben - sowohl im Anhang als auch im Lagebericht - auf die GO NRW a.F. bzw. GemHVO NRW.

Für den Gesamtabchluss 2018 wurden die bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften der GO NRW a.F. und der GemHVO NRW angewendet.

Neben dem Einzelabschluss haben Kreise nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 116 Abs. 1 S. 1 der GO NRW a.F. in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Diese Verpflichtung gilt erstmalig zum Ende des Haushaltsjahres 2010.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Informationen beurteilen können, ob der Kreis einschließlich seiner Betriebe zukünftig in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F. und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Nach § 52 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW.

Im Einzelfall wurden Vereinfachungen in Anspruch genommen, die dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF- Gesamtabchlusses (4. Auflage)“ (im Folgenden „Praxisleitfaden“) entnommen wurden. Die Inanspruchnahme von Erleichterungen wird im Abschnitt 3 „Konsolidierung“ dargestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Rhein-Erft-Kreis“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind in Euro ausgewiesen.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt beim Kämmerer des Kreises, die Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses im Sinne der Bestätigung obliegt dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises.

2. Konsolidierungskreis des Rhein-Erft-Kreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbst-ständigen Betriebe eines Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlich verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss des Rhein-Erft-Kreises (als „Mutterunternehmen“) in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. i.V.m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Stehen bei Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts dem Kreis die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zu (§ 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO NRW) zu, sind diese entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW zu konsolidieren.

Beim Rhein-Erft-Kreis erfüllen folgende Gesellschaften die Voraussetzungen:

Unternehmen	Anteile des Kreises	anteiliges Eigenkapital
	%	TEUR
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	100,00	3.111
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG)	85,53	665
Energiekompetenzzentrum GmbH (EKoZet)	99,00	79
Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)	100,00	2.366
Hochbegabtenzentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	100,00	25

Nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. (in Anlehnung an § 296 HGB) müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierung wird verzichtet. Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW a.F. i.V.m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (i.d.R. unter 20 v.H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann. Die REVG wird mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Die anderen Gesellschaften werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Des Weiteren hält der Kreis eine Vielzahl von Beteiligungen, auf die der Kreis einen maßgeblichen Einfluss ausübt (Vermutung). Es handelt sich um:

Unternehmen	Anteile des Kreises %	anteiliges Eigenkapital TEUR
Radio Erft GmbH & Co.KG	13,25	54
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1,04	2
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. (SRS)	1,32	k.A.
Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft (GVG)	3,02	1.449
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)	10,00	7
Zweckverband terra nova	10,00	19
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00	107
Zweckverband Naturpark Rheinland	33,42	235
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale (kdvz)	2,70	33
Zweckverband Kreissparkasse Köln		0
Zweckverband Kölner Randkanal (ZKR)	34,00	8.939
Zweckverband Südlicher Randkanal (ZSR)	20,00	1.719
Häfen-u.Güterverkehr Köln AG (HGK)	6,26	6.097
Rheinisches Studieninstitut GbR	14,47	89
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	12,50	1.431
CVUA Rheinland AöR	5,83	230

Der Rhein-Erft-Kreis übt auf folgende Beteiligungen einen maßgeblichen Einfluss aus:

- Zweckverband Naturpark Rheinland
- Zweckverband Kölner Randkanal
- Zweckverband Südlicher Randkanal

Diese Beteiligungen sind mit der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Zweckverband Naturpark Rheinland ist von untergeordneter Bedeutung. Die übrigen zwei Zweckverbände sind in den Gesamtabchluss einbezogen.

3. Konsolidierung

3.1. Vereinheitlichung von Ausweis, Ansatz und Bewertung

Für die Erstellung der Summenbilanz und Summenergebnisrechnung müssen Ausweis, Ansatz und Bewertung der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlichen Positionenplan. Dieser entspricht den kommunalen Gliederungsvorschriften gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW. Bei der Erstellung der KB II ist die Gliederung der Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe entsprechend dieser Vorschriften zu vereinheitlichen. Hierzu wurden Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten auf die tiefer gegliederten und anders strukturierten NKF-Posten vorgenommen.

Bezüglich des Ausweises im Gesamtabchluss des Kreises wurden v.a. folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen des Praxisleitfadens angewendet:

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Entsprechend § 300 Abs. 2 HGB sind die Ansatzgebote und -verbote grundsätzlich einheitlich anzuwenden und die Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung im Einzelabschluss einheitlich

auszuüben. Anpassungen zur Vereinheitlichung des Ansatzes erfolgten aus Gründen der Wesentlichkeit nicht.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe sind entsprechend § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss des Kreises anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Wertfindung muss bei gleichen Sachverhalten nach den gleichen Bewertungsmethoden erfolgen.

Bezüglich der Einheitlichkeit der Bewertung wurden des Weiteren v.a. folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen des Praxisleitfadens angewendet:

- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Handelsrecht
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren
- Verzicht auf die Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

3.2. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und der vollkonsolidierten Gesellschaften so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW a.F.). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden Betrieben im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit ist das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Kreises aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erwerbsmethode. Danach wird unterstellt, dass der Konzern im Erwerbszeitpunkt oder im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes dessen einzelne Vermögenswerte und Schulden übernommen hat. Folglich werden nicht die Buchwerte der Einzelposten der Betriebe zu Grunde gelegt, sondern deren Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Demnach wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Betriebe mit dem Wert angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung (also nach Ausweis der stillen Reserven und Lasten) ergibt. Es wurde hierbei das Bewertungsgutachten des Kreises für das Datum 1. Januar 2009 zu Grunde gelegt. Anlass der Bewertung war die Verpflichtung des Kreises, eine Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW a.F. aufzustellen, in der die Beteiligungen zum vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bilanzieren waren. Hierbei kam das Substanzwertverfahren zum Einsatz. Diese für die Eröffnungsbilanz aufgedeckten stillen Reserven können für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Kreises verwendet werden, da die Aufdeckung und Fortschreibung weiterer stiller Reserven über dieses Bewertungsgutachten hinaus mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre (siehe Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF- Gesamtabchlusses; 4. Auflage (im Folgenden „Praxisleitfaden“); siehe dort D.III.2). Der aus der Kapitalkonsolidierung der REVG resultierende passive Unterschiedsbetrag wurde in voller Höhe als „Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ erfasst.

3.3. Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabschluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzern“ zu erhalten.

3.4. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so angesetzt, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen ist nicht erforderlich.

3.5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht, mit dem Ziel, nur diejenigen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit außerhalb des kommunalen „Konzerns“ stehenden Dritten resultieren, abzubilden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Kreises und des verbundenen Unternehmens wurden für den Gesamtabschluss, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Vom NKF abweichende Bewertungsmethoden sind gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten worden, sofern diese unwesentlich bzw. von untergeordneter Bedeutung waren.

Im Einzelnen wurden im Konzern Rhein-Erft-Kreis folgende Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden angewendet:

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.
- Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linear ermittelter Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern - gegebenenfalls unter besonderer Berücksichtigung der mehrschichtigen Nutzung - zugrunde. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ergibt sich durch das angewendete Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festbewertung.
- Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
- Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, soweit erforderlich wurden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Unverzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen.
- Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich individueller Abschläge für erkennbare Einzelrisiken bewertet.
- Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bewertet.
- Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich der kumulierten Auflösungen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

- Die Instandhaltungs- und die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der rechnungslegungsbezogenen Vereinfachungen zusammengefasst worden.

5.1. Aktiva

5.1.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen. Der Wert beträgt 683 TEUR.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen (289.547 TEUR) macht mit 55,1% nach wie vor den Großteil des Gesamtvermögens (525.565 TEUR) aus. 82,4% des Sachanlagevermögens sind bei den vier nachfolgenden und mit Abstand größten Positionen gebunden:

Bezeichnung	Wert 31.12.2018 TEUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.944
Schulen	94.723
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	33.322
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.471
Summe	238.460

Finanzanlagen

Bei der Bilanzposition 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ werden die Anteile an jenen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund von Wesentlichkeits-Erwägungen nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss des Rhein-Erft-Kreises einbezogen werden. Es handelt sich v.a. um die Heinrich-Meng-Institut gGmbH und die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH.

Unter der Bilanzposition 1.3.2 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ werden die Anteile an den beiden Zweckverbänden Kölner Randkanal (ZKR) und Südlicher Randkanal (ZSR) ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition 1.3.3 „Übrige Beteiligungen“ sind v.a. die Anteile der Häfen- und Güterverkehr Köln AG in Höhe von 29.070 TEUR und die Anteile an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in Höhe von 3.198 TEUR erfasst.

Unter der Bilanzposition 1.3.5 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ (35.841 TEUR) werden die Pensionsabsicherung sowie die Anteile an Kommunalen Versorgungsrücklagen des Rhein-Erft-Kreises ausgewiesen (32.628 TEUR). Des Weiteren betreffen die Wertpapiere des Anlagevermögens Stammaktien der RWE AG in Höhe von 3.213 TEUR. In Höhe von 265 TEUR erfolgte eine Zuschreibung auf den am Bilanzstichtag beizulegenden Wert. Die Bewertung wurde aus dem Einzelabschluss der REVG in den Gesamtabchluss übernommen.

Unter der Bilanzposition 1.3.6 „Ausleihungen“ sind die vom Rhein-Erft-Kreis gewährten Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen.

5.1.2. Umlaufvermögen

Forderungen

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW (Einzelabschluss des Kreises) nach einer Vielzahl von Arten gegliedert. Der Positionsrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zwei Positionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche des Kreises und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz wurden sämtliche Forderungsarten entsprechend zusammengefasst.

Die Forderungen belaufen sich auf 34.959 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31. Dezember 2018 noch nicht vereinnahmte öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) und privatrechtliche Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe 1.760 TEUR betreffen insbesondere Steuererstattungsansprüche und Guthaben gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

Liquide Mittel

Der Konzern verfügt am 31. Dezember 2018 über 100.667 TEUR liquide Mittel. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse.

5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag stattfinden, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt Aufwand darstellen. Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes.

Bei den ARAP im Jahresabschluss 2018 handelt es sich einerseits um Zahlungen, die der Kreis in 2018 geleistet hat, der zugehörige Aufwand sich jedoch auf eine oder mehrere Folgeperioden erstreckt. Andererseits werden damit Zuwendungen an Dritte (der Kreis fungiert als Zuwendungsgeber), bei denen zwar kein Vermögensgegenstand beim Kreis zu aktivieren ist, jedoch eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht, nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW aktiviert und entsprechend der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Abschlagszahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach dem SGB II sowie an die Kommunen für die delegierten Leistungen im Rahmen des SGB XII für Januar 2019 und den Restbestand der geförderten Neumaßnahmen für den ÖPNV für die Fahrzeugförderung nach §11 ÖPNVG NRW, welche einer 10-jährigen Auflösungsverpflichtung unterliegen. Des Weiteren wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Beiträge zur Versorgungskasse sowie Dienstbezüge der Beamten für Januar 2019 gebildet.

5.2. Passiva

5.2.1. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31. Dezember 2018 beträgt 107.171 TEUR.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ in Höhe von 44.034 TEUR entspricht dem Ausweis in der Bilanz des Rhein-Erft-Kreises.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der REVG wird gesondert ausgewiesen.

5.2.2. Sonderposten

Hier werden die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgten, als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu passivieren. Auch bei nicht abschreibbaren Investitionen (Grund und Boden) ist ein Sonderposten zu bilden.

Die enge Verbindung zwischen Sonderposten und dem einzelnen Vermögensgegenstand (VG) bedingt, dass jeweils nur ein Sonderposten für einen VG zu bilden ist.

Zuwendungen für Investitionen erfolgten zum einen über Einzelförderungen, zum anderen über Pauschalen (Investitions-, Schul-, Feuerschutzpauschale, pauschale Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau).

Sonderposten für Beiträge

Der Kreis hat weder Erschließungs- noch Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge nach den §§ 127 Baugesetzbuch bzw. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) erhoben. Sonderposten für Beiträge sind daher nicht zu bilden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Kreis ist nach § 6 Abs. 3 KAG NRW verpflichtet, bestehende Kostenüberdeckungen aus Gebührenkalkulationen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Kostenüberdeckung für den Kreis nicht frei verfügbar ist, sondern den Gebührenpflichtigen wieder zu Gute kommen muss. Nach § 43 Absatz 6 GemHVO NRW ist hierfür ein Sonderposten anzusetzen.

Sonstige Sonderposten

Unter diesen Bilanzposten sind Schenkungen Dritter (Geld- oder Sachleistungen) sowie Zahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz (LG NRW) anzusetzen, wenn mit diesen Leistungen Vermögensgegenstände finanziert wurden bzw. der Kreis diese unentgeltlich erhalten hat. Des Weiteren fallen darunter die Umstufungen von Straßen (wenn der Kreis durch diese neuer Straßenbaulastträger wurde).

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit ihrem jeweiligen vorsichtig geschätzten Zeitwert bzw. ab 2009 mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten Anknüpfungspunkt für die Sonderposten. Diese werden in Höhe von 100 % des damit korrespondierenden Vermögenswertes gebildet.

5.2.3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** betragen zum 31. Dezember 2018 169.486 TEUR. Sie wurden nach versicherungs- mathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenem Zinssatz von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Es besteht eine Rückstellung für Deponien in Höhe von 17.007 TEUR. Der Rhein-Erft-Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 15 Abs. 1 KrW-/ AbfG zur Entsorgung der ihm überlassenen Abfälle verpflichtet und gleichzeitig Inhaber des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung, die Rekultivierung und die Nachsorge der Zentraldeponie Haus Forst.

In der Bilanz sind Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen (§ 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW).

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.444 TEUR entfallen ausschließlich auf den Rhein-Erft-Kreis. Im Rahmen des Jahresabschlusses des Rhein-Erft-Kreises sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben und Urlaub sowie aus Versorgungslasten für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

5.2.4. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von 7.594 TEUR ausgewiesen.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung noch aussteht, beträgt 10.175 TEUR.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Der Wert beträgt 5.764 TEUR.

Erhaltene Anzahlungen werden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 12.020 TEUR ausgewiesen. Diese setzen sich aus erhaltenen Zuwendungsmittel für erwünschte Leistungen zusammen, die der Kreis noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat. Durch die noch ausstehende zweckgebundene Verwendung besteht für den Kreis eine ggf. schwebende Rückzahlungsverpflichtung bis zur zweckentsprechenden Erfüllung.

5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, der Ertrag aber erst der Ergebnisrechnung eines Folgejahres zuzuordnen ist.

Es handelt sich im Wesentlichen um weitergeleitete Investitionszuschüsse des Kreises an Dritte, die für die Fahrzeugförderung nach § 13 ÖPNVG NRW zweckentsprechend einzusetzen und die mit einer gegebenenfalls eintretenden Rückzahlungsverpflichtung im Zweckbindungszeitraum verbunden sind.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern des Rhein-Erft-Kreises hat in 2018 ein Gesamtjahresergebnis i.H.v. 10.585 TEUR erwirtschaftet.

6.1. Ordentliche Gesamterträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (322.732 TEUR) stellen die bedeutendste Ertragsart dar. Sie betreffen insbesondere die allgemeinen Umlagen von den Gemeinden (259.809 TEUR). Darüber hinaus sind in dieser Position v.a. die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 42.987 TEUR enthalten.

Sonstige Transfererträge

Unter dieser Position sind v.a. Ersatzleistungen für verausgabte soziale Leistungen und sonstige Transferleistungen enthalten (4.957 TEUR).

Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (31.858 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (18.788 TEUR) wurden im Wesentlichen durch die REVG mit Einnahmen aus dem Buslinienverkehr nach § 42 PBefG in Höhe von 16.737 TEUR erwirtschaftet.

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Umlagen (85.658 TEUR) betreffen insbesondere die Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes für Arbeitssuchende gemäß SGB II sowie die Bundes-erstattung für Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge (16.715 TEUR) stellen ein Auffangbecken für alle Ertragsarten dar, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus den Buß- und Zwangsgeldern des Rhein-Erft Kreises sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Sonderposten und Pauschalwertberichtigungen.

6.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 71.280 TEUR. Auf den Rhein-Erft-Kreis entfallen 68.545 TEUR und auf die REVG 2.735 TEUR.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (11.783 TEUR) betreffen Leistungen an Versorgungsempfänger des Rhein-Erft-Kreises.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen in 2018 79.018 TEUR. Sie enthalten v.a. Aufwendungen für Deponiegebühren von 20.751 TEUR. Des Weiteren sind hier u.a. die Aufwendungen für Busfahrleistungen der RVK für die REVG von 27.537 TEUR erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Summe der bilanziellen Abschreibungen beläuft sich auf 13.486 TEUR und entfällt mit 13.086 TEUR auf den Rhein-Erft-Kreis und mit 400 TEUR auf die REVG. In den bilanziellen Abschreibungen sind Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 3.054 TEUR enthalten.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** (204.930 TEUR) sind ausschließlich beim Rhein-Erft-Kreis angefallen. Zu den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Hierzu zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen. Die Landschaftsumlage bildet hier die dominierende Größe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (107.276 TEUR) werden alle Aufwendungen gebucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Sie entfallen vornehmlich auf Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen an Arbeitssuchende.

6.3. Gesamtfinanzergebnis

Die Finanzerträge (8.035 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen von Unternehmen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören. Darüber hinaus sind Zinserträge enthalten. Die Finanzaufwendungen (687 TEUR) enthalten v.a. Zinsaufwendungen.

7. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Rhein-Erft-Kreis“, das heißt der Kreis selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung des Rhein-Erft-Kreises weist zum 31. Dezember 2018 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 100.667 TEUR (Vorjahr 99.940 TEUR) aus.

Bergheim, den

27/10/21

Aufgestellt
Martin Gawrisch
Kämmerer

21.11.2021
Frank Rock

Bestätigt
Frank Rock
Landrat

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.846.850,00	0,00	486.160,00	1.360.690,00	0,00
Rhein-Erft-Kreis	1.846.850,00	0,00	486.160,00	1.360.690,00	0,00
REVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	888.693,72	650.006,72	62.840,00	175.847,00	517.477,20
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.593.661,92	711.358,15	2.844.195,90	4.038.107,87	8.309.645,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.175.207,56	10.175.207,56	0,00	0,00	9.006.198,09
Sonstige Verbindlichkeiten	5.764.246,87	4.959.559,26	576.312,61	228.375,00	25.679.414,53
erhaltene Anzahlungen	12.020.148,08	7.880.289,84	4.119.209,41	20.648,83	8.020.164,22
Summe aller Verbindlichkeiten	38.288.808,15	24.376.421,53	8.088.717,92	5.823.668,70	51.532.899,10

Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaft für Heinrich-Meng-Institut gGmbH (SPZ)	969.171,89				1.134.699,25

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	10.585.458,81	17.413.904,09
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.108.186,99	7.274.051,94
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11.179.290,09	5.178.488,54
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.510.977,99	-5.040.197,07
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	261.645,91	248.417,20
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.990.726,24	12.769.657,91
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.182.768,42	-7.993.863,87
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	5.450.109,15	29.850.458,74

Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	114.900,47	61.585,44
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.979.254,66	-8.292.644,63
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-260.880,36	-90.517,17
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.337,81	21.518,15
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.574.763,99	-1.476.466,86
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	5.461.323,70	4.294.412,04
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-6.225.337,03	-5.482.113,03

Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.218.066,52	517.477,20
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-715.983,14	-710.050,49
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	1.502.083,38	-192.573,29

Zahlungsströme		Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.450.109,15	29.850.458,74
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.225.337,03	-5.482.113,03
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.502.083,38	-192.573,29
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	99.940.032,35	75.764.259,93
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	100.666.887,85	99.940.032,35

Rhein-Erft-Kreis

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 erläutert. Die Bilanzen zum 31.12.2017 und 31.12.2018 stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

in EUR

Aktiva	31.12.2018	%	31.12.2017	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	372.387.897,81	70,8	369.600.666,54	71,1	2.787.231,27
<i>Immaterielle Vermögens-</i>					
<i>Gegenstände</i>	683.413,00	0,1	623.437,00	0,1	59.976,00
<i>Sachanlagen</i>	289.547.063,73	55,1	289.427.095,53	55,7	119.968,20
<i>Finanzanlagen</i>	82.157.421,08	15,6	79.550.134,01	15,3	2.607.287,07
2. Umlaufvermögen	140.264.949,22	26,7	136.613.339,77	26,3	3.651.609,45
<i>Vorräte, Forderungen, sonstige</i>					
<i>Vermögensgegenstände</i>	36.891.376,57	7,0	34.247.067,42	6,6	2.644.309,15
<i>Wertpapiere des</i>					
<i>Umlaufvermögens</i>	2.706.684,80	0,5	2.426.240,00	0,5	280.444,80
<i>Liquide Mittel</i>	100.666.887,85	19,2	99.940.032,35	19,2	726.855,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.912.277,98	2,5	13.565.860,89	2,6	-653.582,91
Summe Aktiva	525.565.125,01	100,0	519.779.867,20	100,0	5.785.257,81

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Rhein-Erft-Kreis genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 372,4 Mio. EUR (70,8 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 289,5 Mio. EUR bzw. 55,1 % (Vj.: 289,4 Mio. EUR, 55,7 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 82,2 Mio. EUR bzw. 15,6 % (Vj.: 79,6 Mio. EUR bzw. 15,3 %), die immateriellen Vermögensgegenstände einen Wert von 0,7 Mio. EUR bzw. 0,1 % (Vj.: 0,6 Mio. EUR bzw. 0,1 %).

Der Wert des Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2018 um 2,8 Mio. EUR erhöht. Der Werteverzehr durch die Abschreibungen und Anlagenabgänge von 12,1 Mio. EUR konnte durch die getätigten Investitionen von 14,6 Mio. EUR sowie die Zuschreibungen von 0,3 Mio. EUR vollständig kompensiert werden.

Die Zugänge der Finanzanlagen sind im Wesentlichen auf die Zugänge der Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Rhein-Erft-Kreis zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen entfallen auf das Umlaufvermögen 140,3 Mio. EUR oder 26,7 % der Bilanzsumme. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2018 eine Zunahme um 3,7 Mio. EUR. Wesentliche Ursache für die Entwicklung des Umlaufvermögens ist die Zunahme der Forderungen um 2,3 Mio. EUR.

Insgesamt hat sich das Vermögen des Konzerns Rhein-Erft-Kreis im Geschäftsjahr 2018 um 5,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Passiva in EUR

Passiva	31.12.2018	%	31.12.2017	%	Veränderung
1. Eigenkapital	161.790.194,06	30,8	151.185.953,05	29,1	10.604.241,01
2. Sonderposten	111.942.484,58	21,3	114.365.161,69	22,0	-2.422.677,11
3. Rückstellungen	211.685.759,03	40,3	200.506.468,94	38,6	11.179.290,09
<i>Pensionsrückstellungen</i>	169.485.990,00	32,2	162.755.657,00	31,3	6.730.333,00
<i>übrige Rückstellungen</i>	42.199.769,03	8,0	37.750.811,94	7,3	4.448.957,09
4. Verbindlichkeiten	38.288.808,15	7,4	51.532.899,10	9,9	-13.244.090,95
<i>aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</i>	7.593.661,92	1,5	8.309.645,06	1,6	-715.983,14
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	10.175.207,56	1,9	9.006.198,09	1,7	1.169.009,47
<i>übrige Verbindlichkeiten</i>	20.519.938,67	3,9	34.217.055,95	6,6	-13.697.117,28
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.857.879,19	0,3	2.189.384,42	0,4	-331.505,23
Summe Passiva	525.565.125,01	100,0	519.779.867,20	100,0	5.785.257,81

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Rhein-Erft-Kreis finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 30,8 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2017 bei 29,1 %. Damit werden die Auswirkungen der Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss i.H.v. 10,6 Mio. EUR (Vj.: 17,4 Mio. EUR) deutlich.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 111,9 Mio. EUR (21,3 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 2,4 Mio. EUR vermindert, so dass die Auflösung der bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen zu den Sonderposten nicht ausgeglichen werden konnte.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 211,7 Mio. EUR (40,3 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Mio. EUR erhöht. Die Pensionsrückstellungen des Rhein-Erft-Kreises erhöhten sich um 6,7 Mio. EUR, die übrigen Rückstellungen nahmen um insgesamt 4,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf 38,3 Mio. EUR (7,4 % der Bilanzsumme). Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen betreffen den Rhein-Erft-Kreis und verminderten sich um die geleisteten Tilgungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. EUR gestiegen. Die Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten um insgesamt 13,7 Mio. EUR entfällt vor allem auf die geringeren Verbindlichkeiten aus Transferleistungen des Rhein-Erft-Kreises (-19,6 Mio. EUR) bei gleichzeitiger Zunahme der erhaltenen Anzahlungen des Rhein-Erft Kreises (+4,0 Mio. EUR).

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

in EUR

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	10.440.521,32	12.071.940,23	-1.631.418,91
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.731.962,46	318.479.339,24	4.252.623,22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.858.182,66	32.059.161,66	-200.979,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.787.904,94	19.301.256,38	-513.351,44
Kostenerstattungen und -umlagen	85.657.886,01	84.227.368,86	1.430.517,15
Übrige ordentliche Erträge	21.798.852,61	19.214.597,64	2.584.254,97
Ordentliche Gesamterträge	491.275.310,00	485.353.664,01	5.921.645,99
Personalaufwendungen	71.280.013,64	66.260.569,22	5.019.444,42
Versorgungsaufwendungen	11.783.201,25	8.606.557,25	3.176.644,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.018.269,01	76.234.703,83	2.783.565,18
Bilanzielle Abschreibungen	13.485.665,27	12.651.162,65	834.502,62
Transferaufwendungen	204.930.089,05	200.564.322,32	4.365.766,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.276.180,74	110.527.958,12	-3.251.777,38
Ordentliche Gesamtaufwendungen	487.773.418,96	474.845.273,39	12.928.145,57
Ordentliches Gesamtergebnis	3.501.891,04	10.508.390,62	-7.006.499,58
Gesamtfinanzergebnis	7.083.567,77	6.905.513,47	178.054,30
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.585.458,81	17.413.904,09	-6.828.445,28
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtjahresüberschuss	10.585.458,81	17.413.904,09	-6.828.445,28

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** entfallen ausschließlich auf den Rhein-Erft-Kreis.

Der Zugang in Höhe von 4,3 Mio. EUR bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergab sich insbesondere beim Rhein-Erft-Kreis aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren Kreisumlage.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR.

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in Höhe von 17,4 Mio. EUR bei der REVG und in Höhe von 1,3 Mio. EUR beim Rhein-Erft-Kreis erzielt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR vermindert.

Die **Kostenerstattungen und -umlagen** entfallen mit 85,1 Mio. EUR auf den Rhein-Erft-Kreis und mit 0,5 Mio. EUR auf die REVG. Der Anstieg um rd. 1,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Bundesbeteiligungen beim Rhein-Erft-Kreis.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um 5,0 Mio. EUR entfällt mit 3,2 Mio. EUR auf den Rhein-Erft-Kreis und mit 1,8 Mio. EUR auf die REVG.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhten sich von 76,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 79,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018.

Die **bilanziellen Abschreibungen** entfallen mit 10,4 Mio. EUR auf Abschreibungen auf Anlagevermögen und mit 3,1 Mio. EUR auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die **Transferaufwendungen**, die ausschließlich beim Rhein-Erft-Kreis anfallen, erhöhten sich um 4,4 Mio. EUR.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Ertragslage des Konzerns Rhein-Erft-Kreis war im Geschäftsjahr 2018 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von 3,5 Mio. EUR (Vj.: 10,5 Mio. EUR) geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 487,8 Mio. EUR (Vj.: 474,8 Mio. EUR) waren zu 100,7 % (Vj.: 102,2 %) durch die ordentlichen Erträge von 491,3 Mio. EUR (Vj.: 485,4 Mio. EUR) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 7,1 Mio. EUR (Vj.: 6,9 Mio. EUR) ergibt sich ein positives Gesamtjahresergebnis von 10,6 Mio. EUR (Vj.: 17,4 Mio. EUR).

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2018 war im Konzern Rhein-Erft-Kreis durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vj.: 29,9 Mio. EUR) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -6,2 Mio. EUR (Vj.: -5,5 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1,5 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 0,7 Mio. EUR, der zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode auf 100,7 Mio. EUR geführt hat.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Rhein-Erft-Kreis werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	102,2 %	2017
	100,7 %	2018

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind.

Eigenkapitalquote 1	29,1 %	31.12.2017
	30,8 %	31.12.2018

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

Eigenkapitalquote 2	42,6 %	31.12.2017
	43,9 %	31.12.2018

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Fehlbetragsquote	0,0 %	2017/2018
-------------------------	--------------	------------------

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	24,9 %	31.12.2017
	24,1 %	31.12.2018

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Abschreibungsintensität	2,0 %	2017
	2,2 %	2018

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten.

Drittfinanzierungsquote	64,5 %	2017
	48,8 %	2018

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

Investitionsquote	121,5 %	2017
	120,9 %	2018

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	71,1 %	31.12.2017
	70,9 %	31.12.2018

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	105,3 %	31.12.2017
	109,0 %	31.12.2018

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,4 %	31.12.2017
	4,6 %	31.12.2018

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	0,1 %	2017
	0,1 %	2018

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	14,0 %	2017
	14,6 %	2018

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	16,1 %	2017
	15,2 %	2018

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	42,2 %	2017
	42,0 %	2018

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

5. Chancen und Risiken

Der Hebesatz für die Kreisumlage im **Rhein-Erft-Kreis** wurde im Rahmen der Nachtragssatzung 2018 von 40,50 v.H. um 3,40 v.H. auf 37,10 v.H. festgesetzt. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde der Umlagesatz um weitere 0,2 v.H. auf 36,9 v.H. festgesetzt. Hiermit lag der Rhein-Erft-Kreis im guten Mittelfeld im Landesvergleich.

Die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen hängt wesentlich von der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen, der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern insgesamt und den damit zusammenhängenden zukünftigen Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich- insbesondere der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen - ab. Nach den aktuellen Steuerschätzungen muss damit gerechnet werden, dass die Steuerkraft der Kommunen sowie die Gemeinschaftssteuern von Bund und Ländern aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise im Jahr 2020 einen Einbruch erleiden wird.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist.

Gesetzliche Veränderungen im Bereich **Soziales**, aus denen Zuständigkeitsverlagerungen vom örtlichen (Kreis) zum überörtlichen Träger der sozialen Leistungen (LVR) resultieren, haben die Ergebnisse im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII, vor allem in der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt positiv beeinflusst. Die im Bereich der Flü-KdU festzustellenden Kostensteigerungen auch in 2018, trotz rückläufiger Flü-Bedarfsgemeinschaften, machen deutlich, dass die bisher nur befristet zugesicherte Refinanzierung durch **Bundesbeteiligungen** (2016 - 2018, aktuell ergänzt um 2019 - 2021) dauerhaft ausgerichtet werden muss. Dabei spielt das Problem der Vermeidung von Bundesauftragsverwaltung bei der Zuerkennung weiterer Beteiligungen des Bundes eine besondere Rolle. Denn bereits 2018 und 2019 schichtete der Bund Leistungsbeteiligungen, die den Aufgabenträgern unmittelbar zukommen sollten, in gemeindliche Umsatzsteueranteile um und eröffnete Abschöpfungsproblematiken durch die Umlageverbände. Durch die Corona-Pandemie steigen teilweise die Fallzahlen, so dass spätestens ab 2021 mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist.

Die in 2016 begonnene Entspannung der Haushalts- und Fallzahlenentwicklung zu den **Gesamt-KdU** setzt sich nunmehr fort, da die Reduktion der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ohne Flüchtlinge den Anstieg bei den BG mit Flüchtlingen mehr als kompensiert.

Umso mehr kommt der Neuregelung der **Eingliederungshilfe für Behinderte/Bundesteilhabegesetz** eine Chance zu, indem zunächst ab 2015 über die sog. Zwischenmilliarde (5 Mrd. EUR Paket ab 2018) Entlastungen des Kreises unmittelbar (über die Aufstockung der Bundesbeteiligung zu den KdU) und mittelbar (über in die Umlagegrundlagen einfließende Umsatzsteueranteile der Kommunen) bewirkt werden sollen. Diese Entlastung soll die in den Kreishaushalten entstehenden Aufwendungen des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach §§ 53 bis 60 SGB XII bzw. die über die Landschaftsumlage in den Kreishaushalten indirekt entstehenden Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe (teil-)refinanzieren.

Erhebliche Risiken entstehen dem Kreis im Bereich **Personal** durch das Planungsproblem von Rückstellungszuführungen im Personalbereich. Für die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen hat der Kreis keine vollständige Refinanzierung über eine Kreisumlage erhalten. Sobald die Zahlungen für die Versorgungsempfänger aus der Rückstellung die Zuführung für aktive Beamte übersteigen, was angesichts der demografischen und gesundheitlichen Entwicklung tendenziell absehbar ist, stellen sich negative finanzielle Effekte ein, die dann aus der Substanz oder zu Lasten von Investitionen aus Abschreibungserlösen, sofern diese erzielt werden können, erwirtschaftet werden müssen.

Die Schere zwischen kumulierten Veränderungen der Pensionsrückstellungen und Pensionsabsicherungsbeträgen geht seit Ersterfassung (Eröffnungsbilanz 2009) kontinuierlich auseinander.

Damit steigt das Risiko negativer finanzieller Effekte.

Die Geschäftsführung der **REVG** hat ein System zur frühzeitigen Risikoerkennung eingerichtet. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich alle Unternehmensbereiche überprüft und die jeweiligen Chancen und Risiken bewertet.

Der finanzielle Aufwand, der sich aus den Fahrleistungen gem. Nahverkehrsplan ergibt sowie die Energiekosten sind nur bedingt von der Geschäftsführung zu beeinflussen.

Die künftige Entwicklung der Erträge der REVG ist in hohem Maße durch Veränderungen aus der Einnahmenaufteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) beeinflusst.

Weitere Risiken ergeben sich bezüglich der Ausgleichszahlungen und Fördermittel, die die REVG aus Bundes- und Landesmitteln erhält.

Die Geschäftsführung beobachtet, analog zum bundesweiten Trend, eine geringere Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal am Arbeitsmarkt. Dies gilt für alle Geschäftsbereiche und mithin für unterschiedliche Qualifikationsstufen. Mit eigenen Schulungsprogrammen und der Schaffung von Ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten wirkt die REVG diesem Trend entgegen, um sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region zu etablieren.

Die Corona-Pandemie beeinflusst seit dem Jahr 2020 deutlich die finanzielle Entwicklung und den Betriebsablauf aller Geschäftsbereiche der REVG. Während im Bereich der Verwaltung eine weitreichende Digitalisierung aller Arbeitsprozesse stattgefunden hat, müssen Betrieb und Vertrieb nach wie vor flexibel auf gesetzliche Vorgaben reagieren und gleichzeitig ein verlässliches Angebot für alle Fahrgäste bieten. Die Einbrüche bei den Fahrgeldeinnahmen sind im Jahr 2021 ebenso spürbar wie im Geschäftsjahr 2020.

Chancen und Risiken von wesentlichem Charakter ergeben sich aus den Qualitätsanforderungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages der REVG. Seit der Betriebsaufnahme des eigenen Fahrbetriebs am 01.01.2019 konnte beispielsweise eine erhebliche Verbesserung der Fahrzeug-Qualität (Ausstattung, Fahrzeugalter, Emissionsklasse) erreicht werden.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach der Berichterstattung in den Lageberichten der Konsolidierungseinheiten hat die Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO a.F.

Der Landrat und der Kämmerer des Rhein-Erft-Kreises sowie die Kreistagsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW a.F. i.V. mit § 53 Abs. 1 KrO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Landrat und Kämmerer 01.01.2018 bis 31.12.2018

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl.	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Kreuzberg, Michael	Landrat	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
			Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln (Vorsitz)	Geschäftsführer Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Vorstandsvorsitzender Rhein-Erft-Tourismusverein e.V.
			Aufsichtsrat Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH		Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas
					Mitgliederversammlung Für moderne Energie-Handwerk & Rhein-Erft-Kreis e.V.
FDP	Gawrisch, Martin (ehem. Schmitz)	Kreiskämmerer	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
			Aufsichtsrat Regionalverkehr Köln GmbH (15.03. bis 29.05.2018)	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
				Geschäftsführer Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	

Kreistagsmitglieder 01.01.2018 bis 31.12.2018

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privat-rechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Böhmer, Regina (Nachfolgerin von Theo Mechernich im KT ab 30.01.2018)	Bilanzbuchhalterin			
CDU	de Vos, Patrick	Industriefachwirt	Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
				Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	
CDU	Fabian, Gerd	Dipl. Ingenieur	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
CDU	Gerharz, Thorsten	Immobilienkaufmann	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
CDU	Golland, Gregor (MdL)	Dipl.-Kaufmann	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
			Aufsichtsrat Regionalverkehr Köln GmbH (ab 21.06.2018)		
			Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln		
CDU	Grebe, Karl-Heinz	Rentner	Verbandsversammlung ZV Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur		
			Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
CDU	Hambach, Paul	Kaufmännischer Angestellter	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
				Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
CDU	Hermes, Achim	Geschäftsführer		Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
CDU	Kauffels, Lothar	Kreisgeschäftsführer	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Klein, Frank	Soldat	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
CDU	Klöpper, Rita	Bankkauffrau	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
CDU	Dr. Knecht, Sylvia	Geschäftsführerin	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
CDU	Kromer- von Baerle, Wolfgang	Versicherungsbetriebswirt	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
CDU	Mechernich, Theo (verstorben am 17.1.2018, Nachfolgerin im KT Frau Regina Böhmer ab 30.1.2018)	Beamter			
CDU	Nahlen, Karl-Peter	Makler im Dentalbereich	Aufsichtsrat Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft		
CDU	Naumann, Joachim	Rentner			Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
					Beirat d. St. Katharinen-Hospitals Frechen
CDU	Okos, Thomas	Student		Gesellschafterversammlung Hoch- Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft des lokalen Rundfunks Radio Erft e.V.
				Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
CDU	Paul, Helmut	Dipl.-Verwaltungswirt		Gesellschafterversammlung Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	
CDU	Pleuss, Norbert	Selbständig	Verbandsversammlung ZV "terra nova"		
CDU	Reuter, Helmut	Kaufm. Angestellter	Verbandsversammlung ZV KSK Köln		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
CDU	Ripp, Bernhard	Oberstudiendirektor i.R.	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Hoch- Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas Dt. Sek-
				Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Rock, Frank (MdL)	Schulleiter	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
			Institutsausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbez. Köln GbR		
CDU	Simons, Erika	Pensionärin			
CDU	Schmalen, Michael	Kaufmann		Gesellschafterversammlung Rhein- Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Delegiertenversammlung Erftverband (bis 29.04.2018)
CDU	Schmitz, Maria Anna (Marianne)	Rentnerin		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	Mitgliederversammlung Rhein-Erft-Tourismus e.V.
				Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Delegiertenversammlung Erftverband (ab 30.4.2018)
CDU	Schnäpp, Hans	Rentner	Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
CDU	Schorn, Norbert	Oberstudienrat	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut		
			Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
			Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
CDU	Tschepe, Heidemarie	Industriekauffrau	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		Mitgliederversammlung Generationen Akademie Rheinland e.V.
CDU	Veit, Holger	Pensionär	Verbandsversammlung ZV Kölner Randkanal		
CDU	Winkelhag, Otto	Leitender kaufmännischer Angestellter	Verbandsversammlung ZV Südlicher Randkanal	Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH	Mitgliederversammlung BioTecRheinErft e.V.
			Verbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
			Verbandsausschuss ZV Naturpark Rheinland		Mitgliederversammlung Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.
					Mitgliederversammlung Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V.

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Zimball, Wolfgang	Rentner			
CDU	Zylajew, Wilhelm	Geschäftsführer	Verwaltungsrat Kreis-sparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Köln GmbH (ab 15.03.2018)	
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
SPD	Andres, Dagmar	Bilanzbuchhalterin		Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
SPD	Berg, Leon	Student			
SPD	Bohlen, Bernd	Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
SPD	D'moch-Schweren, Brigit-	Geschäftsführerin			
SPD	Eilenberger, Hans-Günter	Diplom-Ingenieur	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz- Zentrum REK GmbH	Gesellschafterversammlung Rhein- Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
SPD	Faßbender, Fadia	Hausfrau		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
SPD	Halbritter, Helmut	Diplom-Verwaltungswirt/Beamter		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
SPD	Heinisch, Iris	Diplom-Sozialarbeiterin	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
SPD	Klein, Christa	Finanzbuchhalterin			
SPD	Könen, Harald	Betriebsratsreferent	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
SPD	Krings, Hans	Staatssekretär a.D.	Verbandsversammlung ZV KSK Köln	Gesellschafterversammlung Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
				Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
SPD	Lennartz, Klaus	Versicherungskaufmann	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
SPD	Meyer, Ingpeer	Regierungsbeschäftigter			
SPD	Meyn, Heidi	Bankkauffrau	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft des lokalen Rundfunks Radio Erft e.V.
			Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum		
SPD	Milewski, Udo	Betriebsassistent		Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
				Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrs-gesellschaft mbH	
SPD	Nobis, Olaf	Kommunalbeamter	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
SPD	Reinhardt, Bert	Rentner	Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
SPD	Prof. Dr. Rolle, Jürgen	Institutsleiter a.D.	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
SPD	Dr. Rüdiger, Adelheid	Beamtin	Zweckverbandsversammlung ZV Naturpark		
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
SPD	Scheffler, Oliver	Kaufm. Angestellter	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
			Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
SPD	Schellin, Manfred	Diplom-Kaufmann	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
SPD	Stroschein, Marlies	Verwaltungsangestellte i.R.		Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
SPD	Timm, Dierk	Diplom-Kaufmann	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
			Verwaltungsrat KSK		
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft		
SPD	van den Berg, Guido (MdL)	Landtagsabgeordneter			Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
GRÜNE	Bortlitz-Dickhoff, Johannes	Angestellter	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
			Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG		
GRÜNE	Broich, Helga	Versicherungskauffrau/ Diplom-Betriebswirtin	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
GRÜNE	Donner, Gero	Feuerwehrbeamter	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
				Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
GRÜNE	Gillet, Elmar	Unternehmer	Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
GRÜNE	Hirseler, Marion	Versicherungskauffrau		Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
GRÜNE	Kolster, Nicole	Geografin	Verbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
GRÜNE	Lambertz, Horst	Rentner	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	
GRÜNE	Dr. Monika Mertens	Beamtin, BMEL	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
GRÜNE	Dr. Seydel, Friederike	selbständige Wissenschaftsredakteurin	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
FDP	Bombis, Ralph MdL	Geschäftsführer, Landtagsabgeordneter	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
FDP	Fielitz, Eva	Buchhalterin	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
FDP	Pohlmann, Christian	Universitätsdozent	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
			Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
FDP	Weingarten, Karl-Heinz	Diplom-Ingenieur	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
				Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
DIE LINKE	Decruppe, Hans	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
DIE LINKE	Singer, Peter	Verwaltungswirt grad.			
DIE LINKE	Thomas, Martina	ÖPNV Servicefachkraft			
Freie Wähler	Schmitz, Heinrich (Heinz)	Geschäftsführer			
Freie Wähler	Spielmanns, Karl-Heinz	Ausbildungsmeister	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (bis 26.09.2018)		
Pro NRW	Getzke, Detlef	Rentner			
Pro NRW	Hintz, Jürgen	Rentner			
Piraten	Milios, Ioannis	Politikwissenschaftler	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (ab 27.09.2018)		

Bergheim, den 27.10.21

Aufgestellt


Martin Gawrisch
Kämmerer

Bestätigt


Frank Rock
Landrat